

DIE REGIERUNG INFORMIERT

Unser Spion im Kanzleramt hat ein noch streng geheimes Flugblatt zum geplanten Spieleverbot aufgestöbert, das die Bundesregierung im Frühjahr 2008 veröffentlichen will.

Liebe Mitbürger,

als Bundesminister für Spieleverbote, Populismus und generelle Verblödung kann ich einen sensationellen Erfolg vermelden: Während unsere europäischen Nachbarn weiterhin ratlos am Abgrund stehen, sind wir längst einen Schritt weiter! Denn wir haben ein Problem gelöst, ein soooo großes. Ach so, das können Sie jetzt gar nicht sehen, ich habe eine ausschweifende Geste mit den Armen gemacht. Sah ganz schön eindrucksvoll aus, auch wenn meine Gliedmaßen recht kurz... wurscht. Es gab jedenfalls ein gewaltiges Problem, und zwar mit Computerspielen. Jugendliche, die sich bislang noch auf dem Parkplatz der Metro mit Messergangstern gekloppt hatten, verfielen scharenweise dieser Seuche. So hockten die unschuldigen Kinder daheim vor dem Rechner und konsumierten pro Stunde fast 70 Minuten lang verrohenden Softwareschrott, etwa gewaltverherrlichende Spiele wie „Tetris“ (ein italienischer Klempner zerhackt mit einer Kettensäge weiße Kuschelhäschen) oder „NHL Hockey 2006“ (in einer Forschungsstation fällt ein Vampir über Bauernmädchen her). Damit ist nun Schluss! Als erstes europäisches Land der Welt hat Deutschland wirkungsvolle Gesetze gegen menschenverachtenden Spielmüll erlassen, nähere Infos stehen da rechts. So sorgt der Staat (auch auf Wunsch des Bundesverbandes der Messergangster e.V.) dafür, dass sich unsere Jugend wieder auf dem Parkplatz der Metro kloppt. Wie sich das gehört.



Mit freundlichen Grüßen,

Rainer Mumpitz
Bundesminister für Spieleverbote



Bundesministerium
für Spieleverbote,
Populismus und
generelle Verblödung

Gesetzliche Sofortmaßnahmen

• §7353, Absatz (c; Satz 1, BGB

Killerspiele sind verboten. Der Begriff „Killerspiel“ wird verbindlich definiert als „ein Computerspiel, in dem man irgendwas macht“.

• §7353, Absatz (c; Satz 2, BGB

Insbesondere bayerische Politiker sind gesetzlich verpflichtet, bei allen sich bietenden Gelegenheiten die Verrohung der Jugend anzuklagen, indem sie mit pulsierender Krampfader auf der Stirn „Spielmüll frisst Kinderseelen!“ brüllen. Falls gerade keine pulsierende Krampfader zur Verfügung steht, sollte die Aussage zumindest mit Faust-Auf-Augenhöhe-Schwingen unterstrichen werden.

• §7331, Absatz 0_o, StGB

Der Besitz von Spielen wird mit 200 Jahren Goldfarming in „Everkunst 2“ oder „World of Warkraft“ bestraft. Mit den zu erwartenden Millioneneinnahmen finanziert die Bundesregierung jugendgerechte Freizeitunterhaltung wie Treibjagden, Ferienlager in Afghanistan und Wettbewerbe im Dynamitfischen.

• §1337, Absatz 101, StGB

Wer Ausdrücke wie „b00n“, „rofl“ (besonders in der Variante „atomrofl“), „wtf“ oder „omfg“ benutzt, muss zur öffentlichen Schande alle Tycoon-Titel der letzten zehn Jahre auf dem Marktplatz seiner Heimatstadt durchspielen. GR

GAMESTAR-FOTOROMAN FOLGE 91: HER(R DER R)INGE

